Angeschlagen am: 12. OKT. 2026
Abgenommen am:

Das Land Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LIEZEN
Politische Expositur Gröbming

➔ **Anlagenreferat**

Marktgemeinde Gröbming
Hauptstraße 200
8962 Gröbming

Bearbeiterin: Mag. Astrid Bergler
Tel.: +43 (3612) 2801-230
Fax: +43 (3612) 2801-555
E-Mail: pegb@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-103860/2015-44

Gröbming, am 30.09.2026

Ggst.: Abwasserverband Gröbming-Ennsboden, Teichkläranlage Gröbming-West

Kundmachung

Mit Eingabe vom 30.06.2026 hat der Abwasserverband Gröbming – Ennsboden, vertreten durch GF Walter Greimeister, Niederöblarn 96, 8960 Öblarn, um die Erteilung der Wiederverleihung der wasserrechtlichen Bewilligung für den Betrieb der Teichkläranlage Gröbming einschließlich der Einleitung der gereinigten Abwässer im Ausmaß von 45 l/s bzw. 1.786 m³/d zuzüglich unvermeidlichen Fremdwasser im Ausmaß von 26 l/s bzw. 1786 m³/d in die Enns bis 30.06.2030, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl Nr. 51/1991 i.d.d.g.F. BGBl I Nr. 82/2025, und der §§ 21, 32, 98, 102, 105, 107, 111 und 112 des Wasserrechtsgesetzes (WRG) 1959, BGBl Nr. 215/1959 i.d.d.g.F. BGBl I Nr. 73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, 30.11.2026, mit Beginn um 9.00 Uhr

und Treffpunkt im **Sitzungssaal der Politischen Expositur Gröbming, Hauptstraße 213, 8962 Gröbming**, angeordnet.

Verhandlungsleiterin: Mag. Astrid Bergler

Auf die zuletzt angeführten Rechtsfolgen des § 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl Nr. 51/1991 i.d.d.g.F. BGBl I Nr. 82/2025, und die verfügten besonderen Verfahrensanordnungen wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Astrid Bergler

(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. den Abwasserverband Gröbming - Ennsboden, z. Hd. Herrn GF Walter Greimeister, Niederöblarn 96, 8960 Öblarn, als Antragsteller und Eigentümer der berührten Grundstücke Nr. 1786 und 1790/1, beide KG 67207 Mitterberg, mit Zustellnachweis (RSb);

2. die Marktgemeinde Gröbming, Hauptstraße 200, 8962 Gröbming, mit dem Auftrag, eine Kundmachung an der dortigen Amtstafel anzuschlagen. Diese ist mit Anschlag- und Abnahmevermerk der Verhandlungsleiterin bei der Verhandlung zu übergeben. Weiters sind andere hier nicht bekannt Anrainer und Beteiligte sowie Fischereiberechtigte zu verständigen. Ein Vertreter der Gemeinde möge an der Verhandlung teilneh men.;

3. die Gemeinde Mitterberg-Sankt Martin, Gersdorf 70, 8962 Mitterberg-St.Martin, mit dem Auftrag, eine Kundmachung an der dortigen Amtstafel anzuschlagen. Diese ist mit Anschlag- und Abnahmevermerk der Verhandlungsleiterin bei der Verhandlung zu übergeben. Weiters sind andere hier nicht bekannt Anrainer und Beteiligte sowie Fischereiberechtigte zu verständigen. Ein Vertreter der Gemeinde möge an der Ver handlung teilnehmen;

4. die Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, z. Hd. Herrn Mag. Haimo Prinz, Landhausgasse 7, 8010 Graz, mit dem Ersuchen um Entsendung eines limnologischen Amtssachverständigen und dem Vermerk, dass der Plansatz „B“ bereits da. aufliegt;

5. die Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, z. Hd. Herrn Ing. Franz Hauser, Land hausgasse 7, 8010 Graz, mit dem Ersuchen um Entsendung eines abwassertechnischen Amtssachverständigen und dem Vermerk, dass der Plansatz „C“ bereits da. auf liegt;

6. die Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, als Postadresse für den Landeshauptmann von Steiermark als wasserwirtschaftliches Planungsorgan;

7. Herrn Christian Schnepfleitner, Ratting 28, 8962 Mitterberg - St. Martin, als Eigentümer des berührten Grundstückes Nr. .176, KG 67207 Mitterberg, mit Zustellnachweis (RSb);

8. Herrn Reinhard Atzlinger, Ratting 31, 8962 Mitterberg - St. Martin, als Eigentümer des

berührten Grundstückes Nr. .177, KG 67207 Mitterberg, mit Zustellnachweis (RSb);

9. Herrn Bernd Erhart, Ratting 34, 8962 Mitterberg - St. Martin, als Eigentümer des berührten Grundstückes Nr. .179, KG 67207 Mitterberg, mit Zustellnachweis (RSb);

10. die TDC-SKD GmbH, Grüne Lagune 1, 8350 Fehring, als Projektant;

11. Herrn Markus Kraml, Weißenbach 58/3, 8967 Haus, als Fischereisachverständiger;

12. Herrn Maximilian Scharzenberger, Stein an der Enns 47, 8961 Sölk, als Fischereiberechtigter;

13. Frau Mag. Isabel Scharzenberger, Stein an der Enns 47, 8961 Sölk, als Fischereiberechtigte.

Zur Beachtung durch die Geladenen:

⇨ Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Wasserrechtsbehörde (Politische Expositur Gröbming, Hauptstraße 213, 8962 Gröbming) schriftlich oder während der Verhandlung mündlich vorgebracht werden.

⇨ Verspätete Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Parteien, die keine Einwendungen erheben, verlieren ihre Parteistellung.

⇨ Es wird angenommen, dass Beteiligte, die vor oder bei der Verhandlung keine Einwände erhoben haben, dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.

⇨ Unabhängig von allfälligen Einwendungen wird durch die Wasserrechtsbehörde geprüft, ob das Vorhaben öffentliche Interessen oder Rechte Dritter nachteilig berührt.

⇨ Bei geringfügigen Grundinanspruchnahmen durch Leitungsführungen werden die erforderlichen Dienstbarkeiten eingeräumt, sofern nicht Einwendungen erhoben werden.

⇨ An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

⇨ Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstige Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Politischen Expositur Gröbming, Hauptstraße 213, 8962 Gröbming, zur allgemeinen Einsicht auf.

⇨

Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2026-09-30T09:48:06+02:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	